

Das Testament des Carl Franz Stanghi

Autor(en): **Müller, Aloys**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **19 (1863)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-111689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VIII.

Das Testament des Carl Franz Stanghi.

(Mitgetheilt durch Fürsprech Aloys Müller von Urfern.)

Johannes von Müller erzählt, wo er die Schlacht bei Giornico (Fris) beschreibt: „Sobald man den Anzug der Feinde vernommen, rieth der Richter Stanga, Hauptmann der Liviner, den schnell herabfließenden Ticino auf die Landstrasse und Wieser zu leiten, die Mannschaft aber mit Fußseisen zu versehen.“ Dann schildert er mit trefflichen Worten den heldenmüthigen Kampf und ruhmvollen Sieg der Eidgenossen gegen und über die Welschen auf der Unschuldigen Kindlein Tag 1478, und schließt die denkwürdige That mit den Worten: „Solchen Ausgangs freute sich Stanga, hielt das Blut seiner Wunde nicht länger auf, und sank an der Thüre seines Hauses.“ — ¹⁾

Carl Franz Stanghi, so hieß der Held, hatte eine einzige Tochter, Claudia, verhehelicht mit dem edlen Herrn Jacob Grillo, weiland Genualdo in Genua. Neunundzwanzig Jahre vor seinem Ableben, bei der Verlobung der Tochter mit Grillo, dem damaligen Richter und Administrator in Livinen, setzte der Vater Stanghi seine letzte Willensordnung fest, vermöge welcher der Bräutigam als Alleinerbe sämmtlichen Vermögens des Schwiegervaters erklärt wird; Ersterer aber feierlich angelobet, auf Lebenszeit in Giornico zu wohnen, und ihn, den Testator, nach Gebühr zu achten und zu lieben, und in allem Nothwendigen ihm beizustehen. — Das Original dieses merkwürdigen Aktenstückes befindet sich in Händen der Familie Giudice zu Fris ²⁾, und wir glauben, den Erfor-

¹⁾ Der Geschichten schweiz. Eidgenoss. V. Thl. 1. Abthl. S. 180 — 182.

²⁾ Bei der Schwiegermutter des Schreibers dieser Zeilen.

schern der vaterländischen Geschichte nicht Unwillkommenes zu bereiten, wenn dasselbe in der Ursprache und Uebersetzung hier geboten wird.

1449, 2 Weinmonats.

Nel Nome del Signore L'anno del Mille quatro cento quarantanove die seconda mesis octobris Loci Jornici.

Auanti di me sotto scritto Publico Cancelliere di Leventina Essendo conuenuto il Nobile Signor Giacomo Grillo quondam Genualdo Nobile Genouese è presentaneo Giudice ministratore in Leventina con la Nobile Signora Claudia unica figlia del Nobile Signor Carlo Francesco Stanghi di Giornico, Come il Nobile Signor Giacomo con ogni più ampia fermezza promette alla Nobile Signora Claudia, ed al Nobilissimo Signor Capitano Padre di detta sposa alla presenza dei sottoscritti Testimonii di continuare abitare in Giornico per tutto il tempo e seorso di sua vita. Per cui il Nobile Signor Capitano Carlo Francesco Stanghi la promesso è promette è fa erede universale di tutti li suoi effetti purchè detto Nobile Signor Giacomo Grillo continuasse come sopra; con patto acetando tal Azienda tra dette parti di tutta voglia debba riverirlo, rispettarlo da vero socero in quanto sara possibile con ogni miglior assistenza, quali cose tutte scrite in detto istromento si di ragione aferma d'osseruar ed attendere a tutto quanto si è conuenuto perliche si è diuenuto a tatte conferma essendo ultima sua volontà è proposizione è col consenso ed interuento de suoi parenti si è diuenuto à talle contrato in publico Instromento di donazione e per magior cautela si sottoscriuono con ogni rispetto è con ogni concordia d'ambe le Nobili parte, è si sottoscriuerano con li Signori testimonii al piede del presente instrumento con le nobile parti contraenti è me Notaro cancelliere sotto scritti. — — — — —

Carlo Molinari di Giornico mi sotto scriuo presente per Testimonio.

Alessandro Varese di Faido presente affermo per Testimonio. Jacobus Grillus quondam Genualdi Nobilis Jenouensis tale esse dei manu mea affirmaui- Claudia Stanghi. Jo Carlo Francesco Stanghi affermo vt supra. — Jovanes Robertus Publicus Cancelarius de manu mea rogatus est in Valle Leuentina. = =

Im Namen des Herrn. Im Jahre 1449, den 2. Weinmon., erschienen zu Trnis vor mir öffentlichen Notar und Landschreiber in Livinen, der edle Herr Jacob Grillo, weiland Genualdo in Genua, dormalen Richter und Administrator in Livinen, mit dem adelichen Fräulein Claudia, einzige Tochter des edlen Herrn Carl Franz Stanghi von Trnis.

Es verspricht der edle Herr Jacob Grillo mit den feierlichsten Ausdrücken, in Gegenwart der unterzeichneten Zeugen, dem adelichen Fräulein Claudia und dem Hochedlen Herrn Hauptmann (Stanghi), Vater seiner Verlobten, daß er allzeit und so lange er lebe, fortfahren wolle in Trnis zu wohnen. Dagegen hat der edle Herr Hauptmann Carl Franz Stanghi verheißen und gelobt, daß er dessen zukünftigen Tochtermann, den edlen Herrn Jacob Grillo, zum Universalerben seines sämmtlichen Vermögens einsetze; mit der Bedingung jedoch, daß er dem obigen Versprechen genau nachlebe, und ihn als wahren Schwiegervater nach Gebühr achte und liebe, und demselben in allem Nöthigen verhilflich seie: was der Obige verheißt und getreulich zu halten sich verpflichtet, wie Solches in diesem offenen Instrumente geschrieben steht. — Alles Vorstehende wurde heute wiederum bekräftiget, und mit Einwilligung und Beizug seiner Anverwandten als ein öffentlicher Contract und Schankung durch gegenwärtiges Instrument erklärt.

Zu größerer Sicherheit dessen unterzeichnen sich gegenseitig mit Achtung und Freundschaft die beidseitig edlen Parteien, ebenso die anwesenden Zeugen, und ich der Notar und Landschreiber.

Sig. Carl Molinari aus Trnis unterschreibe als gegenwärtiger Zeuge.

Sig. Alexander Varese von Faido, anwesend, zeichne als Zeuge.

Sig. Jacob Grillo, weiland Genualdo, Edler aus Genua, bekräftige Obstehendes mit meiner Hand.

Sig. Claudia Stanghi.

Sig. Carl Franz Stanghi, bescheinige wie obsteht.

Sig. Johann Robert, erbetener öffentlicher Notar und Landschreiber im Livinenthale, fertige auf Ersuchen diesen Akt eigenhändig.

